



Umstellung auf das BilMoG.

**Änderungen
nutzen.**

**Schnittstellen
optimieren.**

**Handlungsbedarf
feststellen.**

Die Umstellung auf das BilMoG betrifft nahezu alle Unternehmensbereiche. Mit Hilfe von Checklisten analysieren wir gemeinsam mit Ihnen die relevanten Änderungen, passen die Schnittstellen an und stellen den Handlungsbedarf fest.

BilMoG-Checkliste Tax

A. Erstellung der Steuerbilanz

I. Wird eine Einheitsbilanz erstellt?

...

II. Wird eine Überleitungsrechnung erstellt?

...

III. Wird eine eigenständige Steuerbilanz erstellt?

1. Liegen die Steuerbilanzwerte vollständig vor?

...

B. Steuerliches Anlagenverzeichnis

I. Notwendigkeit der Erstellung

1. Sollen steuerliche Wertansätze abweichend vom handelsrechtlich maßgeblichen Wertansatz ausgewiesen werden?
2. Ist die Erstellung eines besonderen, laufend zu führenden Verzeichnisses erforderlich?
3. Sind in diesem Verzeichnis die notwendigen Angaben zu Tag der Anschaffung oder Herstellung, Anschaffungs- oder Herstellungskosten, der steuerlichen Norm und den vorgenommenen Abschreibungen enthalten?

...

C. Bilanzansatz

...

II. Steuerrechtliche Bilanzierungsvorbehalte

...

4. Wurden Entwicklungskosten aktiviert?

5. Wurden in der Handelsbilanz Drohverlustrückstellungen angesetzt?

...

D. Bewertung

...

II. Steuerrechtliche Bewertungsvorbehalte

...

3. Wurde der GoF handelsrechtlich mit einer anderen Nutzungsdauer als 15 Jahre abgeschrieben?

4. Wurde bei der Rückstellungsbewertung ein vom steuerlichen Zinssatz abweichender Zinssatz in der Handelsbilanz angewendet? [\rightarrow Rückstellungen]

...

E. Latente Steuern

...

II. Abweichende Wertansätze

1. Bestehen Wertansatzdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz?

2. Handelt es sich um permanente Differenzen?

...

IV. Anzuwendender Steuersatz

...

5. Wurde die GewSt-Belastung in die Steuersatzberechnung einbezogen?

6. Ist zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der Differenzen von einem geänderten Steuersatz (aufgrund aktueller Gesetzgebung) auszugehen?

...

VII. Abgrenzung latenter Steuern auf Verlustvorträge

...

2. Bestehen gewerbesteuerliche Verlustvorträge?

...

6. Liegen Planungsrechnungen für die nächsten fünf Jahre vor?

...

BilMoG-Checkliste Audit

A. Bilanzansatz

I. Wirtschaftliches Eigentum

1. Steht der betrachtete Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum des Bilanzierenden?

...

4. Bestehen Leasingverträge?

...

III. Saldierung

...

IV. Geschäfts- oder Firmenwert

...

B. Bewertung

...

II. Anschaffungskosten

...

4. Werden Geschäfts- oder Firmenwerte über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren genutzt? [\rightarrow Anhang]

...

III. Herstellungskosten

1. Lassen sich der Kostenrechnung die notwendigen Informationen zur Ermittlung der aktivierungspflichtigen Herstellungskostenbestandteile entnehmen?

...

VII. Bewertungseinheiten

1. Sind zum Bilanzstichtag Bewertungseinheiten gebildet worden?

...

XI. Pensionsrückstellungen

1. Liegt ein Pensionsgutachten nach den Anforderungen des BilMoG zum 01.01.2010 vor?

...

10. Bestehen gesonderte Vermögensteile zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen? [\rightarrow Saldierungsgebot]

XII. Sonstige Rückstellungen

...

3. Liegt eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor?

...

5. Resultieren aus der geänderten Bewertung der Rückstellungen zum 01.01.2010 Abweichungen gegenüber dem 31.12.2009?

C. Anhang

...

II. Neue Angabepflichten

...

3. Wurden die neuen Berichtspflichten des BilMoG beachtet?

...

XV. Nahe stehende Personen

1. Wurden die nahe stehenden Personen aus Sicht des Unternehmens ermittelt und abgegrenzt?

...

D. Lagebericht

...

IV. Neue Angabepflichten

...

V. Wurde der Rechnungslegungsprozess ausreichend beschrieben?

...

BilMoG-Checkliste Advisory

- A. Rechnungslegungspflichten (Einzel- und Konzernabschluss)**
- I. Einzelgesellschaftliche Rechnungslegung**
...
- II. Handelsrechtliche Größenkriterien**
...
2. Ändert sich die in der Vergangenheit vorgenommene Einstufung in eine bestimmte Größenklasse durch die geänderten – retrospektiv anzuwendenden – Schwellenwerte?
- ...
- X. Aufstellungspflicht Konzernabschluss**
...
3. Können bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte so ausgeübt werden, dass die Einordnung in eine ‚niedrigere‘ Größenklasse erreicht werden kann?
- ...
- XI. Einbeziehungspflicht von Zweckgesellschaften**
1. Bestehen enge Beziehungen des Unternehmens zu anderen Gesellschaften, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen, ohne dass eines der Kriterien in § 290 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB erfüllt ist?
- ...
- B. Umgang mit neuen Ansatzwahlrechten und Berichtspflichten**
...
- II. Entwicklungskosten**
1. Hat das Unternehmen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten?
2. Sollen Entwicklungskosten aktiviert werden? [→ Herstellungskosten]
3. Wurden Kriterien definiert, die eine verlässliche Trennung von Forschung und Entwicklung ermöglichen?
- ...
- V. Definition der Berichtspflichten im Anhang**
...
- C. Ausübung der gesetzlichen Wahlrechte im Umstellungszeitpunkt**
- I. Zielsetzung beim Übergang**
1. Sollen Effekte nach Möglichkeit erfolgsneutral statt erfolgswirksam berücksichtigt werden?
- ...
- III. Steuerlich beeinflusste Positionen**
...
- D. Bilanzpolitische Zielsetzung**
- I. Festlegung der bilanzpolitischen Strategie**
...
3. Falls nein, wurde eine (neue) Zielvorgabe für die Umstellung auf das BilMoG und die Anwendung der neuen Regelungen definiert?
4. Soll eine möglichst geringe Abweichung zur Steuerbilanz erreicht werden?
- ...
- E. Anpassungen im internen Rechnungswesen**
- I. Controlling**
1. Liefert das Controlling ausreichende Informationen zur Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwand?
- ...
- F. Definition aller relevanten Schnittstellen**
...

BilMoG-Checkliste Legal

- A. Bestehende Vertragsverhältnisse**
- I. Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft**
1. Wurde die Satzung auf notwendige Anpassungen aufgrund des BilMoG geprüft (bspw. Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums)?
- ...
- II. Steuerlich**
1. Bestehen steuerliche Organschaften?
- ...
- III. Wirtschaftlich**
...
5. Wurde geprüft, ob das Unternehmen nach der Umstellung auf das BilMoG seine Financial Covenants noch einhalten kann? [→ Bilanzpolitische Zielsetzung]
- ...
- IV. Aktienrechtlich**
...
2. Verfügt bereits ein Mitglied des Aufsichtsrats über die notwendigen Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung?
- ...
6. Besteht ein Ergebnisabführungsvertrag?
7. Falls ja, besteht Anpassungsbedarf?
- ...
- B. Umwandlungsvorgänge**
...
- II. Umwandlungsvorgänge vor BilMoG**
...
2. Besteht die Notwendigkeit zur Abgrenzung latenter Steuern aufgrund von Umwandlungsvorgängen, bei denen steuerrechtlich und handelsrechtlich abweichende Wertansätze gewählt wurden?
- C. Berichterstattung**
...
- II. Anhangberichterstattung**
1. Wurden mögliche rechtliche Risiken der Berichterstattung geprüft?
- ...
- D. Compliance und Risikomanagement**
- I. Compliance-Organisation**
...
3. Wurden notwendige Anpassungen durch das BilMoG in das Compliance-Konzept eingearbeitet?
- ...

Kleeberg bietet

- Kleeberg bietet detaillierte Informationen zu Änderungen und Handlungsbedarf
- Kleeberg bietet Unterstützung bei jeglichen Fragen rund um das BilMoG und deren Lösung
- Kleeberg bietet umfassende Hilfestellung bei der Umstellung auf die neuen Regelungen
- Kleeberg bietet eine individuelle Analyse der Auswirkungen auch in rechtlicher Hinsicht

Die Experten von Kleeberg stehen Ihnen für alle Fragen zum BilMoG zur Verfügung. In unseren Leistungsbereichen Tax, Audit, Advisory und Legal analysieren wir übergreifend die einzelnen Themenstellungen, mit denen Sie durch das BilMoG konfrontiert werden.

Im Einzelnen unterstützen wir Sie innerhalb unserer Leistungsbereiche bspw. bei folgenden Fragestellungen bzw. Herausforderungen:



- Steuerliche Folgewirkungen des BilMoG
- Auswirkungen des BilMoG auf die Einheitsbilanz
- Konsequenzen der Aufgabe des Prinzips der Umkehrmaßgeblichkeit für die handelsrechtliche Bilanzierung
- Informationsanforderungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung der und Überleitung zur Steuerbilanz



- Analyse bilanzpolitischer Möglichkeiten durch das BilMoG
- Schnittstellenbetrachtung zu den IFRS und im Controlling
- Unterstützung bei der Erstellung und/oder Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien an das BilMoG
- Unterstützung bei der Ermittlung latenter Steuern



- Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach BilMoG
- Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach BilMoG
- Lösung bilanzieller Fragestellungen zu Einzelthemen in der Rechnungslegung
- Prüfung und Begleitung des Übergangs auf die neuen Vorschriften in Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorgaben und der Wahlrechtsausübung des Bilanzierenden



- Gesellschaftsrechtliche Folgewirkungen des BilMoG
- Einfluss der Neuregelungen auf Vertragsgestaltungen
- Auswirkungen auf Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb einer Gesellschaft oder Unternehmensgruppe
- Auswirkungen der aktienrechtlichen Änderungen für die Unternehmensüberwachung

Kleeberg informiert umfangreich und zeitnah über alle relevanten Neuerungen durch das BilMoG innerhalb der Leistungsbereiche. Dazu nutzen wir

- unsere spezielle Internetseite www.kleeberg-bilmog.de
- zahlreiche Publikationen, insbesondere Fachbücher sowie Beiträge in Fachzeitschriften
- Kooperationen mit Fachzeitschriften im Rahmen von Beitragsreihen
- Vorträge, Seminare und Informationsveranstaltungen

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Augustenstraße 10
80333 München
Telefon +49 (0)89-5 59 83-0
Telefax +49 (0)89-5 59 83-280
www.kleeberg.de

Eberhardstraße 1
70173 Stuttgart

Telefon +49 (0)711-252 50 27-0
Telefax +49 (0)711-252 50 27-9